

Kapitel 6

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die arbeitsmedizinische Vorsorge rundet das Schutzmaßnahmen-system des deutschen Arbeitsschutzrechtes ab, das auf der Interaktion dreier Eckpunkte beruht (Abb. 14). Während die technisch-organisatorischen Maßnahmen der generellen Expositionsminimierung dienen und die Sicherheitskommunikation eine verhaltensgesteuerte Prävention zum Ziel hat, konzentriert sich die Arbeitsmedizin auf eine medizinisch-physiologische Prävention.

Dies beinhaltet sowohl die Früherkennung gesundheitlicher Probleme, die Verhaltenssteuerung durch Beratung im Einzelfall und der Expositions-kontrolle anhand physiologischer Untersuchungen. In nicht wenigen Fällen werden Sicherheitslücken durch medizinische Untersuchungen aufgedeckt und dienen dann der Optimierung der technischen oder organisatorischen Schutzmaßnahmen. Die arbeitsmedizinische Vorsorge kann daher Teil der Wirksamkeitskontrolle von technischen Maßnahmen sein.

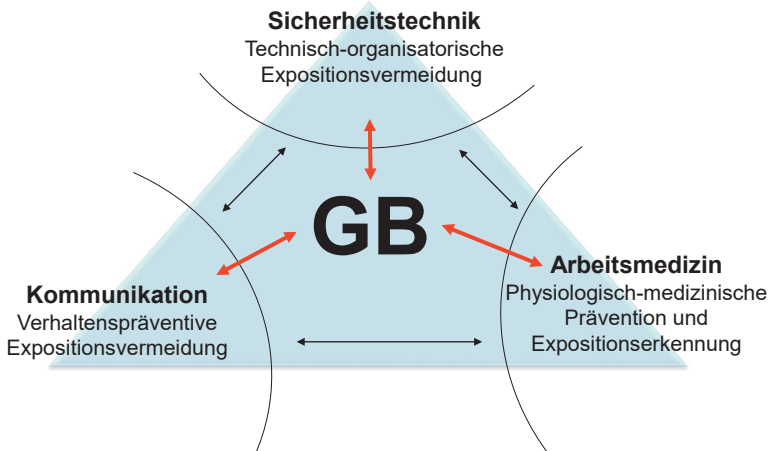


Abb. 14: Darstellung des Zusammenwirkens der drei Präventionsfelder mit der Gefährdungsbeurteilung (GB) als zentrales Erkenntnisinstrument.